



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7018/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR
736/AB
1995 -05- 10

zu

70613

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 706/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoitsits, Öllinger, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Maßnahmen gegen "revisionistische" Geschichtspropaganda, insbesondere die Leugnung des Holocaust und Infragestellung der Vergasungen an Menschen in hitlerdeutschen Konzentrationslagern, die in den letzten Jahren auf der internationalen Ebene, aber auch in Österreich stark zugenommen hat und zu einem der wichtigsten Bestandteile neonazistischer Propaganda und Agitation geworden ist, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Ist die obige Aufstellung vollständig bzw. wenn nicht, welche weiteren gerichtlichen Verfahren gegen "Revisionisten", also Leugner des Holocaust, wurden durchgeführt? Welche Verfahren konnten mit rechtskräftigen Urteilen abgeschlossen werden? Welche Verfahren sind derzeit im Gange?
2. Nach der aus unserer Sicht fragwürdigen Einstellung des Verfahrens gegen Dipl. Ing. Walter Lüftl, der die Vergasungen im KZ Auschwitz als naturwissenschaftlich unmöglich hingestellt hat, sind in mehreren Zeitschriften, darunter die Grazer Zeitschrift "Aula", die Behauptungen Dipl. Ing. Lüftls wiederholt worden. Darüber hinaus wurde in solchen Artikeln die - zweifellos unrichtige - Rechtsauffassung vertreten, daß Behauptungen im Sinne Lüftls heute in Österreich strafrei wären. Wie werden solche Auffassungen vom Bundesministerium für Justiz beurteilt? Wurden gegen die Zeitschrift "Aula" (wegen des Artikels vom August 1994) Maßnahmen ergriffen?

2

3. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Juli 1994 von der spanischen Regierung mit Nachdruck die Auslieferung des vor der Strafverbüßung nach Spanien geflüchteten Neonazis Otto Ernst Remer gefordert. Ein ähnlich gelagerter Fall ist der nach Spanien geflüchtete Neonazi Gerd Honsik. Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Justiz ergriffen, um von Spanien die Auslieferung Gerd Honsiks zu erreichen? Wie beurteilen Sie die Erfolgsaussichten eines solchen Auslieferungsbegehrens?
4. Die Tatsache, daß österreichische und deutsche neonazistische Straftäter in andere EU-Mitgliedstaaten flüchten und von dort ungestraft ihre Propaganda betreiben können, z.B. Versand der neonazistischen Zeitschrift "Halt" aus Spanien nach Österreich, macht es unseres Erachtens notwendig, auch im Rahmen der Europäischen Union Maßnahmen gegen den internationalen Rechtsextremismus zu setzen. Wird Österreich auf dieser Ebene Initiativen setzen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Im Bundesministerium für Justiz werden keine, den näheren Inhalt der einzelnen Urteilsfakten darstellenden Statistiken geführt. Ich kann daher die Vollständigkeit der in der Anfrageeinleitung aufgezählten Verfahren wegen der in den letzten Jahren erfolgten Verurteilungen im Zusammenhang mit der Leugnung des Holocaust nicht bestätigen.

Allgemein kann ich jedoch mitteilen, daß seit der Novellierung des Verbotsgesetzes im Jahre 1992 bis Ende 1994 insgesamt 43 Personen rechtskräftig nach dem Verbotsgesetz verurteilt worden sind. Für denselben Zeitraum sind dem Bundesministerium für Justiz von den staatsanwaltschaftlichen Behörden 32 rechtskräftige Verurteilungen wegen der Strafbestimmung der Verhetzung nach § 283 StGB berichtet worden.

Zu 2:

Die qualifiziert öffentliche Wiedergabe von Äußerungen, welche die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen leugnen, gröblich verharmlosen, gutheißen oder zu rechtfertigen suchen, ist tatbildlich im Sinne des § 3 h Verbotsg. Veröffentlichungen in

3

Zeitschriften, die derartige, von wem auch immer gemachte Äußerungen übernehmen, sind daher generell einer strafrechtlichen Prüfung zu unterziehen. So hat die Staatsanwaltschaft Graz am 27.3.1995 nach Durchführung der Voruntersuchung gegen den Geschäftsführer und zugleich für die Schriftleitung Verantwortlichen des "Aula"-Verlages beim Untersuchungsrichter des Landesgerichts für Strafsachen Graz eine Anklageschrift wegen des Verdachts des Verbrechens nach dem § 3 h VerbotsG eingebracht. Der Anklageschrift liegt die Veröffentlichung eines Artikels mit dem Titel "Naturgesetze gelten für Nazis und Antifaschisten" im periodischen Druckwerk "Aula", Ausgabe Nr. 7-8/94, zugrunde. In diesem - auf einer Stellungnahme des Dipl.Ing. Walter Lüftl aus 1991 basierenden - Artikel werden - zusammengefaßt - die Funktionsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit von Gaskammern und Gaswagen zu Massenvergasungen bestritten.

Zu 3:

Die spanische Regierung wurde mit Schreiben des Bundesministeriums für Justiz vom 9. Februar 1995 auf diplomatischem Weg um Auslieferung des österreichischen Staatsangehörigen Gerd Honsik ersucht. Eine Reaktion zu diesem Ersuchen ist dem Bundesministerium für Justiz bisher nicht zugekommen. Im Hinblick darauf können die Erfolgsaussichten des gegenständlichen Auslieferungsersuchens vom Bundesministerium für Justiz derzeit nicht beurteilt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß die spanische Regierung die Auslieferung mit der Begründung ablehnen wird, daß dem Auslieferungsersuchen eine politische strafbare Handlung zugrundeliegt (Art. 3 Abs. 1 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957).

Zu 4:

Im Rahmen der Europäischen Union wurden in letzter Zeit unter engagierter Teilnahme Österreichs vielfältige Initiativen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ergriffen. So haben auf dem deutsch-französischen Gipfel vom 31. Mai 1994 in Mühlhausen Frankreich und Deutschland eine gemeinsame Initiative im Bereich der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Europäischen Union vereinbart. Diese Initiative ist auf der Tagung der Staats- und Regierungschefs am 24. und 25. Juni 1994 in Korfu gebilligt worden. Danach wurden zwei Maßnahmen eingeleitet:

- die Einsetzung einer Beratenden Kommission, die aus herausragenden Persönlichkeiten der Mitgliedstaaten zusammengesetzt ist. Die Beratende Kommission hat drei Untergruppen eingesetzt (Information und Kommunikation, Ausbildung und Erziehung, Polizei und Justiz);
- die Befassung der Gremien des Rates "Justiz und Inneres". In diesem Bereich wurden die durchzuführenden Arbeiten auf die Lenkungsgruppe "polizeiliche Zusammenarbeit" und die Lenkungsgruppe "justitielle Zusammenarbeit" aufgeteilt.

Im Rahmen der in meinem Zuständigkeitsbereich tätigen Lenkungsgruppe "justitielle Zusammenarbeit" wurden unter deutschem Vorsitz in der Arbeitsgruppe "Internationale Organisierte Kriminalität" Fragenkataloge erstellt und ausgewertet, um den Stand der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in den Mitgliedstaaten zu erfassen. Unter französischem Vorsitz hat eine Arbeitsgruppe einen Bericht über den Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ausgearbeitet, der vom Rat der Innen- und Justizminister am 9./10. März 1995 angenommen wurde. Dieser Bericht sollte insbesondere mit dem Beitrag der Beratenden Kommission in eine Gesamtstrategie einfließen, die noch auf dem Europäischen Rat in Cannes (Juni 1995) festzulegen sein wird. Der Bericht enthält unter anderem einen - im wesentlichen auf eine Initiative Österreichs zurückgehenden - Vorschlag, wonach die Mitgliedstaaten davon absehen sollen, sich auf Art. 2 des Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 zu berufen, aufgrund dessen Rechtshilfe mit der Begründung abgelehnt werden kann, daß Straftaten im Bereich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit politische Straftaten wären.

Weiters beschäftigt sich im Rahmen der Europäischen Union die Arbeitsgruppe Auslieferung mit der Erarbeitung eines - weiteren - Übereinkommens zwischen den Mitgliedstaaten zur Vereinfachung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957. Von Österreich wird dabei insbesondere auf den Wegfall des Ablehnungsgrundes des politischen Charakters einer strafbaren Handlung im Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten hingewirkt.

9. Mai 1995

PARL 7018 (Pr1)